

Dr. ⁱⁿ Sabine Oberhauser, MAS
Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0411-I/A/15/2015

Wien, am 26. Jänner 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 7277/J des Abgeordneten Jannach und weiterer Abgeordneter nach den
mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

➤ *Wie stuft die Krebsforschungsagentur der WHO das Krebsrisiko von Glyphosat ein?*

Die IARC (International Agency for Research on Cancer) der WHO stufte Glyphosat
2015 als wahrscheinlich krebserregend für den Menschen ein.

Detaillierte Informationen finden sich unter den folgenden Links:

<http://www.iarc.fr/en/media-centre/iarcnews/pdf/MonographVolume112.pdf>
<http://monographs.iarc.fr/ENG/Monographs/vol112/index.php>

Frage 2:

➤ *Wie beurteilt die EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) das
Pflanzenschutzmittel Round-Up bzw. Glyphosat?*

Die EFSA kam unter Berücksichtigung der Stellungnahme der IARC der WHO (siehe
Frage 1) zu dem Schluss, dass ein karzinogenes Risiko von Glyphosat für den
Menschen unwahrscheinlich sei. Die Publikation dieser Stellungnahme erfolgte u. a.
im EFSA Journal am 12.11.2015

(<http://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/4302>).

Frage 3:

- *Was sind in Österreich die häufigsten Ursachen für Krebserkrankungen?*

Krebserkrankungen entstehen in der Regel multifaktoriell, die Ursachen verteilen sich auf genetische, Umwelt- und Lebensstilfaktoren. Nur in wenigen Fällen ist daher ein monokausaler Präventionszugang sinnvoll und effektiv.

Für die Prävention onkologischer Erkrankungen sind Themenfelder wie z.B. Rauchen, Ernährung, Bewegung, Alkohol, ultraviolette Strahlung, Luftverschmutzung, infektiöse Agentien relevant.

Frage 4:

- *Wie stuft das Gesundheitsministerium bzw. die AGES das Pflanzenschutzmittel Round-Up bzw. Glyphosat ein?*

Derzeit ist der Wirkstoff Glyphosat laut Verordnung (EG) 1272/2008 als „schwer augenschädigend“ (Kategorie 1, H318) und als „chronisch gewässergefährdend“ (Kategorie 2, H411) gekennzeichnet und einzustufen. Im Übrigen verweise ich auf die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Frage 5:

- *Wie beurteilt das Gesundheitsministerium den Einsatz bzw. die Verwendung von Glyphosat in Pflanzenschutzmitteln in Bezug auf die Gefährdung von Menschen, Umwelt und Krebsrisiko für die Bevölkerung?*

Glyphosat ist für den Menschen bei sachgerechter Anwendung nach derzeitiger Fachmeinung gesundheitlich weitgehend unbedenklich, wobei aktuell eine Vielzahl fachlicher Diskussionen darüber geführt werden.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA und zahlreiche Risikobewerter der europäischen Mitgliedstaaten haben den Wirkstoff Glyphosat unter Berücksichtigung sowohl der ursprünglich vorhandenen Daten als auch unter Verwendung zahlreicher neuer Studien neu bewertet. Sie kommen zu dem Schluss, dass es unwahrscheinlich sei, dass von Glyphosat ein karzinogenes Risiko ausgehe oder der Wirkstoff das menschliche Erbmaterial schädige.

Die Einstufung der Internationalen Krebsforschungsagentur (IARC) als "wahrscheinlich krebserregend" ist nach Ansicht der EFSA nicht gerechtfertigt.

Jedenfalls werde ich, wenn sich im weiteren Verfahren der Neubewertung von Glyphosat Verdachtsmomente auf eine wahrscheinliche krebserregende Wirkung erhärten, auf die Anwendung des Vorsorgeprinzips gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 bei der Zulassung und Festlegung der maximalen Rückstandswerte achten.

Fragen 6 und 7:

- Wie hoch ist das Gesundheitsrisiko von Round-Up im Vergleich zu
 - a.) Benzin,
 - b.) Estragon,
 - c.) Basilikum,
 - d.) Fencheltee,
 - e.) Kupfersulfat bei jeweils gleicher Menge?
- Wie hoch ist das Gesundheitsrisiko von Glyphosat im Vergleich zu
 - a.) Botox (Schönheitschirurgie),
 - b.) Estragol (als Duftstoff in Parfums, als Aroma in Lebensmitteln),
 - c.) Patulin (z.B. auf faulem Obst) bei jeweils gleicher Menge?

Es liegen weder dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen noch der AGES ausreichend wissenschaftlich valide Daten vor. Eine Einschätzung des Gesundheitsrisikos von Glyphosat im Vergleich zu den gefragten Produkten bzw. Wirkstoffen ist daher mangels Vergleichsstudien nicht möglich.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	Jlz3gCgRoTtxFqapCdeGe2DUUZSetCi9gW0BHToQfbGpnIM9sZAm2kVy5ZUiSVNCQHzs31NtSshKX9KV6ATeIWtt32u86yPfzDFtoioDIC+ZHnMq4fafs0dHkRB2hh1B1EBFxkBuddEwdxpnIzamA2rqGD2MJFM93kQSzrHETZaCITEy2ASZXI1CWqhMyKY+kRnEwVvnUYq3QOaLF+hnSLqf6BXSGF39IHbHX1X+XtQojmo2Cp5gZ4BBYEKZy3jdMFSJnztrFs38QWYhAYn/ZZrkijFnSS5sJOUncuA3t66Jhen4fdpF7cb/87nOq9n9F7uFIODK9hrUvcIK9Og==	
	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=Bundesministerium für Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2016-01-26T13:23:31+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1721029
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	

